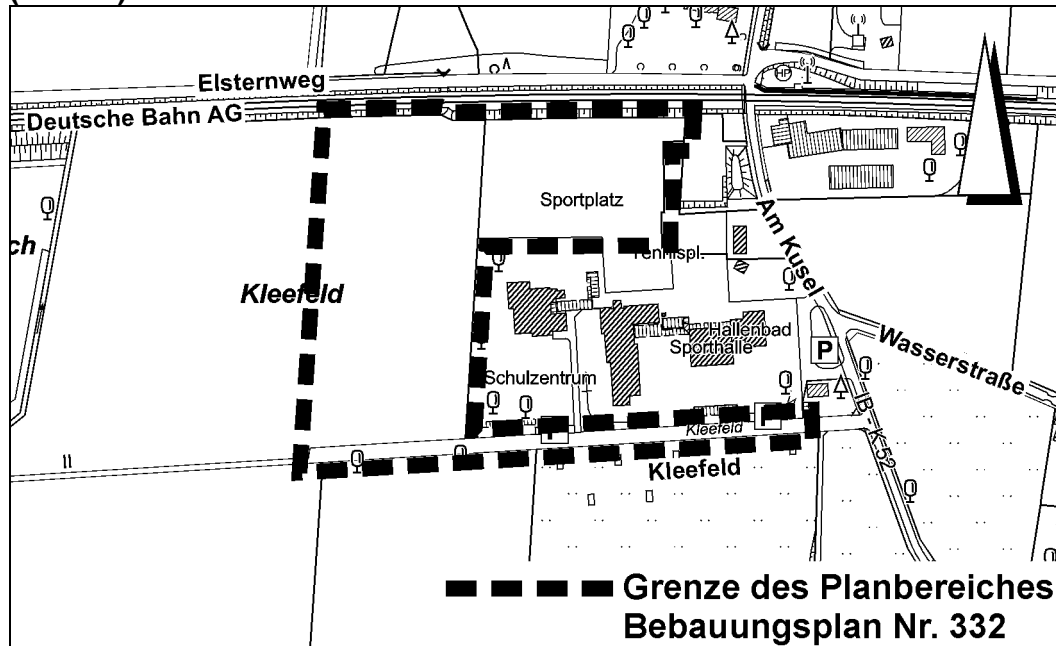


STADTLIPPSTADT

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan der Stadt Lippstadt Nr. 332 Dedinghausen
"Sportpark Kleefeld"

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches
(BauGB)



Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lippstadt hat am 25.11.2021 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 332 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Das Plangebiet ist oben im Lageplan dargestellt. Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Sportplatzes sowie der zugehörigen Baukörper und Nebenanlagen westlich der Grundschule im Kleefeld in Dedinghausen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, dessen Begründungen, der zugehörige Umweltbericht sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom Montag, 06.12.2021 bis Montag, 10.01.2022

im 1. OG des historischen Rathauses der Stadt Lippstadt, Lange Straße 14, 59555 Lippstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Für eine persönliche Beratung ist eine Terminvereinbarung (z.B. telefonisch unter der Nummer 02941/980412) erforderlich. Zusätzlich zu den Entwürfen, deren Begründungen und dem Umweltbericht sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art	Schutzgut	Betroffenheit
Schalltechnische Untersuchung (Gutachten)	Mensch	Auswirkungen des Sportstätten-, Vereinsheim- und Verkehrslärms auf angrenzende Wohnnutzungen
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Gutachten)	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	Aussagen zum Artenschutz insbesondere zur Avifauna (Vögel), Fledermäusen und Amphibien (Mauereidechse)
Stellungnahme d. Unteren	Mensch	Fertigstellung der Lärmimmissions-

Immissionsschutzbehörde		prognose
Stellungnahme d. unteren Naturschutzbehörde	Flächen, Boden, Landschaft, Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt	Fertigstellung des Umweltberichts sowie der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung; Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen, zu minimieren bzw. zu kompensieren; Baumbestand an der Grenze zur Grundschule durch Festsetzung sichern; Schutz sämtlicher Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen durch die Bautätigkeit; Schutz der vorhandenen Mauereidechsenpopulation
Stellungnahme d. unteren Wasserbehörde	Wasser, Boden	Keine Bedenken
Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen	Pflanzen, Fläche, Boden, Sonstige Sachgüter, Mensch	Aussagen zum Entzug landwirtschaftlicher Nutzflächen; Schutz angrenzender landwirtschaftlicher Flächen vor Verschattungen
Stellungnahme Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Archäologie	Kulturgüter, Boden	Verdacht auf das Vorhandensein von steinzeitlichen Siedlungsresten und/oder Resten eines Bestattungsortes
Stellungnahme d. Fachdienst Brandschutz/Rettungsdienst	Mensch, sonstige Sachgüter	Anforderungen an den vorbeugenden Brandschutz im Plangebiet
Stellungnahme d. Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen	Landschaft, Pflanzen	Keine Bedenken
Stellungnahme der Stadtentwässerung AöR	Mensch, Wasser, Sachgüter	Aussagen zur beabsichtigten Umstrukturierung der überörtlichen Abwasserführung und zur Ableitung des Niederschlagswassers im Plangebiet
Stellungnahme d. Deutsche Bahn AG, DB Immobilien,	Wasser, Mensch	Aussagen zur geplanten Ableitung des Niederschlagswassers über Bahngelände; Hinweis zur Verkehrssicherungspflicht gegenüber Gleisanlagen
Begründung mit Umweltbericht	Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft, biologische Vielfalt, Mensch, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation mit den Auswirkungen der Planung auf die in § 1 Abs. 6 Nr.1 ff. BauGB genannten Schutzgüter und den entstehenden Wechselwirkungen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus. Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Auslegungsfrist Stellungnahmen bei der Stadt Lippstadt (Fachdienst Stadtplanung und Umweltschutz, Ostwall 1, 59555 Lippstadt) abgegeben werden können (z.B. schriftlich, zur Niederschrift oder per E-mail) und
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanes Nr. 332 unberücksichtigt bleiben können,

Es besteht auch die Möglichkeit, Stellungnahmen im Internet unter folgender Adresse abzugeben und die zuvor genannten Unterlagen dort einzusehen: <https://www.lippstadt.de/stadtraum/stadtentwicklung-und-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-in-beteiligung/>

Die benannten Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalens zugänglich unter: <https://www.bauleitplanung.nrw.de>

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem gefassten Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses am 25.11.2021 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die zuvor genannten Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Lippstadt einzusehen unter: <https://www.lippstadt.de/stadthaus/schnell-gefunden/veroeffentlichungen/bekanntmachungen>

Lippstadt, den 26.11.2021

gez. Moritz

Bürgermeister